



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN)

Küstenschutz entlang der Schlei einschließlich Schleimünde

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Schleiregion ist nicht nur ein bedeutendes Natur- und Landschaftsschutzgebiet, sondern auch ein wichtiger Wirtschafts-, Tourismus- und Lebensraum in Schleswig-Holstein. Angesichts zunehmender Sturmfluten, steigender Wasserstände und der Folgen des Klimawandels stellt sich die Frage, wie der Küstenschutz entlang der Schlei – insbesondere auch im Bereich Schleimünde – zukünftig gewährleistet und weiterentwickelt werden kann.

1. Welche aktuellen Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Gefährdungslage durch Sturmfluten, Küstenerosion, steigende Wasserstände und generell Folgen des Klimawandels entlang der Schlei, auch im Bereich Schleimünde vor?

Eine Ermittlung des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holsten (LKN.SH) hat ergeben, dass in der gemäß Vorbemerkung des Fragestellers definierten Schlei-Region eine Fläche von insgesamt 3.434 ha potenziell überflutungsgefährdet ist, also bei einem Sturmflutwasserstand, wie er statistisch einmal in 200 Jahren zu erwarten ist, unter Wasser stehen würde. Bei einem Anstieg des Meeresspiegels um 0,75 m

wäre gemäß der LKN.SH-Ermittlung in der Schlei-Region mit einer Zunahme der potenziell gefährdeten Fläche von 13,6 % zu rechnen. Das Land legt seinen Planungen im Küstenschutz einen Meeresspiegelanstieg von 0,75 m bis 2100 zugrunde.

2. Welche konkreten Küstenschutzmaßnahmen sind derzeit entlang der Schlei und im Bereich Schleimünde in Planung, in Umsetzung oder kürzlich abgeschlossen worden?

Nach der Oktoberflut 2023 wurden in der Schlei-Region (Oehe-Maasholm, Arnis, Schönhagen) mit Förderung und Beratung durch das Land umfangreiche Wiederherstellungsmaßnahmen an beschädigten Deichen durchgeführt (siehe Antwort zu 6). Weiterhin haben mehrere Wasser- und Bodenverbände und Kommunen in der Schlei-Region mit der (Vor-)Planung von weiteren Küstenschutzmaßnahmen begonnen:

Im Auftrag der Stadt Schleswig wird derzeit eine Hochwasserschutzstudie für das Stadtgebiet durchgeführt.

Im Auftrag der Gemeinde Grödersby wurde mit Landesförderung eine Hochwasserschutzstudie für die Stadt Arnis und die Gemeinde Grödersby durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt.

Im Auftrag der Stadt Kappeln wird eine Hochwasserschutzstudie für die Schleibek-Niederungen (Olpenitz – Schönhagen) durchgeführt.

Schließlich führt die Technische Universität Hamburg (TUHH) im Auftrag des Kreises Schleswig-Flensburg mit Landesförderung bis März 2027 eine Hochwasserschutzstudie für die gesamte Schlei-Region mit besonderer Berücksichtigung des stärkeren Meeresspiegelanstiegs durch.

3. Welche Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bestehen zwischen Land, Kreisen und Gemeinden hinsichtlich der Unterhaltung und Finanzierung der Küstenschutzanlagen entlang der Schlei?

In der Schlei-Region gibt es keine Küstenschutzanlagen in der Zuständigkeit des Landes. Die Regionaldeiche liegen in der Zuständigkeit von Wasser- und Bodenverbänden sowie der Kommunen. Jene Akteure sind für Bau, Verstärkung und Unterhaltung der Deiche zuständig. Die Zuständigkeiten für den Küstenschutz in Schleswig-Holstein hat der Gesetzgeber in § 60 Landeswassergesetz geregelt.

Die Verbände sollen nach § 6 Landeswasserverbandsgesetz (LVWG) ihre Haushaltswirtschaft so planen und führen, dass eine dauernde Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Das Land ist zuständig für die Genehmigung von Küstenschutzmaßnahmen der Verbände und Kommunen und bewilligt Förderungen. Darüber hinaus berät das Land die Verbände und Kommunen zum Küstenschutz.

Die Kreise sind als Rechtsaufsicht über die Wasser- und Bodenverbände und die Kommunalaufsicht über die Gemeinden involviert.

Als Konsequenz der Oktobersturmflut 2023 hat das Land angeboten, die Verantwortung für den Hochwasserschutz in durch Regionaldeiche geschützten Küstenniederungen zu übernehmen, wenn hier mehr als 50 Personen wohnen, wenn also ein starkes öffentliches Interesse vorliegt.

4. Inwiefern werden in der Region Schlei/Schleimünde naturnahe und ökologische Ansätze des Küstenschutzes – etwa durch Renaturierungsmaßnahmen, Salzwiesenentwicklung oder Uferrückbau – verfolgt oder gefördert?

Der Küstenschutzverwaltung sind diesbezüglich keine konkreten Küstenschutzaktivitäten in der Schlei-Region bekannt.

5. Welche Rolle spielt der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN.SH) in der strategischen Planung und Priorisierung von Schutzmaßnahmen an der Schlei?

Wie in der Antwort zu 3. erläutert, berät das Land die Verbände und Kommunen bei der Planung und Umsetzung von Küstenschutzmaßnahmen in ihrer jeweiligen Zuständigkeit. Diese Beratung erfolgt insbesondere durch den LKN.SH. Dazu werden unter anderem die erforderlichen Planungsgrundlagen zur Vulnerabilität (siehe Antwort zu 1.), zur Hydrologie und zur morphologischen Entwicklung bereitgestellt. Das MEKUN als oberste Küstenschutzbehörde ist für die landesweite strategische Planung des Küstenschutzes zuständig und veröffentlicht diese in regelmäßigen Fortschreibungen des Generalplans Küstenschutz. Entsprechend gibt es keine Landesvorgaben für die Zuständigen bei der Priorisierung von Küstenschutzmaßnahmen in der Schlei-Region.

6. Welche finanziellen Mittel hat das Land Schleswig-Holstein in den vergangenen fünf Jahren für Küstenschutzmaßnahmen entlang der Schlei (inklusive Schleimünde) bereitgestellt und für welche Maßnahmen, und welche Mittel sind für welche Maßnahmen die kommenden Jahre vorgesehen?

In den vergangenen fünf Jahren wurden in der Schlei-Region insbesondere für Notsicherungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen nach der Oktobersturmflut 2023 ca. 11,0 Mio. € an Fördermitteln durch das Land Schleswig-Holstein bereitgestellt.

Aktuell liegen noch keine konkreten Förderanträge oder Planungen für zukünftigen Küstenschutzmaßnahmen in der Schleiregion vor. Gleichwohl sind die zuständigen Verbände und Kommunen aktiv und stellen Küstenhochwasserschutzkonzepte auf.

Für diese Konzepte wurden Förderungen in Höhe von 595 T€ bewilligt. Von diesen Mitteln sind bislang 157 T€ abgerufen worden. Die Konzepte stellen die Grundlage für die weiteren Planungsschritte dar.

7. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen des Klimawandels und des Meeresspiegelanstiegs auf die langfristige Stabilität der Schutzanlagen und die Notwendigkeit künftiger Anpassungsmaßnahmen im Bereich der Schlei?

Die Ostseeküste ist eine Ausgleichsküste, die sich stets verändert. Die Dynamik wird infolge des Meeresspiegelanstiegs zunehmen. Mit Blick auf die Schleiregion wird auf Anregung und mit Förderung (95 %) des Landes eine Hochwasserschutzstudie durch die TUHH durchgeführt (siehe Antwort zu 2.). Ergebnisse sollen in der ersten Jahreshälfte 2027 vorliegen. Grundsätzlich betont die Landesregierung das Erfordernis, sich auf klimawandelbedingt höhere Sturmflutwasserstände einzustellen. Weiterhin ist im Generalplan Küstenschutz von 2022 festgelegt worden, dass die Berücksichtigung eines Klimazuschlages von 0,5 m in der Bemessung von Küstenschutzmaßnahmen der Verbände und Kommunen Voraussetzung für eine eventuelle Landesförderung ist. Wie in der Antwort zu 1. dargestellt, legt das Land seinen Planungen im Küstenschutz einen Meeresspiegelanstieg von 0,75 m bis 2100 zugrunde..

8. In welcher Form und mit welchen Formaten wurden und werden betroffene Kommunen, Wasser- und Bodenverbände, Umweltverbände und die lokale Bevölkerung in Planungsprozesse und Entscheidungsfindungen zum Küstenschutz entlang der Schlei eingebunden?

Da die Verbände und Kommunen in Selbstverantwortung den Küstenschutz planen und umsetzen, obliegt ihnen auch die Beteiligung der Öffentlichkeit. Nach Informationen des Landes wird die lokale Bevölkerung sachgemäß eingebunden.